

**Beratungsstelle**

# Nordrhein-Westfalen setzt beim Schutz von Kindern auf Kölner Rechtsmedizin

Seit Mai dieses Jahres hat Nordrhein-Westfalen ein neues Kompetenzzentrum, das Ärztinnen und Ärzte bei Verdachtsfällen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern beraten soll. Das Zentrum, das seinen Hauptstandort am Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln hat, wurde mit der Unterstützung des Gesundheitsministeriums NRW und der Abteilung für Kinderschutz der Vestischen Kinder- und Jugendklinik in Datteln aufgebaut. Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Mit dem Kompetenzzentrum für Kinderschutz im Gesundheitswesen stärken wir den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen deutlich.“

Die Einrichtung soll Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Akteure im Gesundheitswesen in allen Fragen der Diagnostik, der Sicherung von Befunden sowie der Handlungs- und Rechtssicherheit unterstützen. Zudem sollen lokale Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen organisiert werden. „Die vorhandene rechts- und kindermedizinische Expertise an beiden Standorten sowie die bereits bestehen-

den und auszubauenden Kooperationen mit Kinderkliniken, Gesundheitsämtern sowie den unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen im ambulanten Bereich bilden die besten Voraussetzungen für den Erfolg des Zentrums“, so Dr. Sibylle Banaschak, Leitende Oberärztin des Instituts für Rechtsmedizin und künftige Leiterin des Zentrums. vl



Ein gesundes Aufwachsen von Kindern stärken soll das neu eingerichtete Kompetenzzentrum für Kinderschutz der Rechtsmedizin in Köln.

Foto: Rido/Fotolia

**Neue Homepage**

## Jobbörse als Schwarzes Brett gestaltet

Durch den Relaunch der Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) sind auch einige Services neu gestaltet worden. Dazu gehört die Jobbörse für Medizinische Fachangestellte (MFA) und weitere medizinisch-technische Assistenten und

Assistentinnen. Die Jobbörse findet sich wie gewohnt in der Rubrik „MFA“ ([www.aekno.de/mfa/jobboerse](http://www.aekno.de/mfa/jobboerse)) und kann über die Startseite direkt angesteuert werden. Neu ist, dass Ärztinnen und Ärzte, die einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz anbieten möchten, sich nicht mehr vorher registrieren oder über ihr Konto einloggen müssen. Ein Stellenangebot kann direkt aufgegeben werden. Gleiches gilt für MFA oder Interessierte, die eine Stelle suchen. Die eingegebenen Informationen, insbesondere auch die Kontaktinformationen, sind

wie an einem Schwarzen Brett auf der Homepage sichtbar und ermöglichen die direkte Kontaktaufnahme. Um missbräuchliche Inhalte zu vermeiden, werden die eingegebenen Informationen erst nach vorheriger Prüfung online gestellt. Dies geschieht wochentags in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Da der Systemwechsel bei einer großen Homepage wie [www.aekno.de](http://www.aekno.de) mit über 12.300 redaktionellen Seiten und rund 6.500 Dokumenten zum Herunterladen sowie zahlreichen Datenbanken und Online-Services ein komplexes Unterfangen ist, wird damit zu rechnen sein, dass in der Anfangsphase an der einen oder anderen Stelle noch Lücken bestehen oder Links nicht zu hundert Prozent funktionieren.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de). bre

**KAMMER  
ONLINE**  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

**Kindervorsorge**

## Extra Infos für die U1 bis U9

Künftig erhalten Eltern, die mit ihrem Kind zu den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 gehen, auch Merkblätter zur seelischen Gesundheit. Die insgesamt zehn Merkblätter mit dem Leitspruch „Seelisch gesund aufwachsen“ wurden von den gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie Berufsverbänden und Institutionen der Kindergesundheit erstellt. Zusätzlich können die Informationen auch über Filmmaterial in mehreren Sprachen eingeholt werden. Laut aktueller KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zeigen knapp 20 Prozent der Drei- bis 17-Jährigen psychische und psychosomatische Auffälligkeiten. vl

**Kinder mit Behinderung**

## Neuer Ratgeber für Steuererklärung

Wie werden Fahrt- und Krankheitskosten steuerlich abgesetzt? Welche Umbaumaßnahmen können Eltern mit behinderten Kindern beim Fiskus geltend machen und was ändert sich beim Kindergeld? Antworten auf diese und weitere Fragen rund um die Steuererklärung von Eltern mit behinderten Kindern bietet der Ratgeber „Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2018/2019“ des Bundesverbandes für Körper- und mehrfachbehinderten Menschen e.V., der kürzlich aktualisiert erschienen ist. Das Merkblatt steht im Internet zum Herunterladen bereit unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht & Ratgeber“. bre